

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurfs eines Gesetzes zur Zwanzigsten Rentenanpassung und zur Verbesserung
der Finanzgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung
(Zwanzigstes Rentenanpassungsgesetz – 20. RAG)
– Drucksachen 8/165, 8/337 –**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Artikel 2 § 1 wird die Nummer 40 a und in § 2 die Nummer 37
gestrichen.

Bonn, den 11. Mai 1977

Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion

Begründung

Hinsichtlich der Beitragsentrichtung durch Pflichtversicherte auf
Antrag soll es nach Ansicht der CDU/CSU bei der geltenden
Regelung bleiben.